



Protokoll

Datum Freitag, 22. September 2023, 15:00-16:30 Uhr

Betreff **Sitzung der Arbeitsgruppe Senat**

mit M. Schaepman (Sitzungsleitung), S. Brändli, F. Cheneval, A. Däppen (Protokoll), Th. Gächter (Teilnahme via Zoom), R. Göx, S. Häusermann, C. Leder (Gast, CHESS), K. Maag Merki, C. Riedweg, B. Schmid, R. Stöckli

Entschuldigt S. Bütikofer, P. Kircher, F. Rühli, C. Uehlinger

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Der Rektor eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden zum sechsten Arbeitstreffen der AG Senat. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Input der Subgruppe III

Th. Gächter erläutert anhand einer kurzen Präsentation das Vorgehen der Subgruppe III und die erarbeiteten Dokumente (Entwurf Organisationsreglement & Synopse zur Teilrevision der Universitätsordnung). Den Ausgangspunkt für die Arbeit der Subgruppe seien die Antworten auf die Umfrage der Subgruppe II gewesen, sowie die im Rahmen des letzten Arbeitstreffens besprochenen Priorisierungen, so Gächter. Das Ziel der Subgruppe III sei es gewesen, die Anliegen, welche in den Umfragen zum Ausdruck gekommen seien, möglichst effektiv umzusetzen. Dies allerdings ohne Änderung des Universitätsgesetzes, sondern lediglich der Universitätsordnung (UniO). Bei der konkreten Ausarbeitung der Änderungsvorschläge zur UniO wurde die Subgruppe durch A. Meier, RuD, unterstützt.

Zu den wichtigsten Anpassungen der UniO, welche die Subgruppe III vorsieht, gehören laut Gächter zum einen die Schaffung einer Geschäftsleitung des akademischen Senats und zum anderen die Verpflichtung der Universitätsleitung, auf Aufforderung des Senats hin Massnahmen zu prüfen oder Auskünfte zu erteilen («Postulatsrecht des Senats»). Zudem soll der Senat künftig die Möglichkeit erhalten, die Traktandierung von Geschäften durch die UL zu verlangen. Damit eine solche Traktandierung zustande kommt, muss sie von mindestens 40 Senatsmitgliedern verlangt werden. Dies, um dem jeweiligen Geschäft entsprechendes Gewicht zu verleihen, wie Th. Gächter ausführt.

Die Details zur Zusammensetzung der Geschäftsleitung finden sich im Organisationsreglement (OrgR) des Senats. Aus Sicht der Subgruppe III sind zwei Varianten denkbar: eine Geschäftsleitung, die sich aus den beiden Vertreter*innen der Professorenschaft im Universitätsrat (UR) sowie der Rektorin bzw. dem Rektor zusammensetzt (Variante 1) oder ein Gremium, das aus der Rektorin bzw. dem Rektor sowie zwei weiteren, wählbaren Mitgliedern des Senats besteht (Variante 2).

Ebenfalls im OrgR enthalten sind Verfahrensregeln zur Durchführung der Senatssitzungen. Zu den wichtigsten Punkten gehören die Sitzungsleitung durch die Rektorin bzw. den Rektor sowie das Festhalten an zweisprachigen Sitzungen bei weiterhin in Deutsch verfasstem Sitzungsprotokoll.

Das übergeordnete Ziel aller Anpassungen sei die Stärkung des Senats und damit letztlich die Stärkung der universitären Autonomie, so Gächter. An der Governance der Universität werde sich nichts ändern: Die Aufsicht über die UZH liege weiterhin beim UR. Doch die Subgruppe III erhoffe sich eine «Revitalisierung» des akademischen Senats sowie insbesondere eine Belebung des Dialogs zwischen dem Senat und der Universitätsleitung. Weiter könnte die Professor*innenvertretung im UR durch den Einsitz qua Amt in der Geschäftsleitung des Senats (Variante 1) gestärkt werden. Dies könnte dazu führen, dass die Stimme des Senats im UR mehr Gehör erhalten würde. B. Schmid ergänzt, dass es der Subgruppe III wichtig gewesen sei, diese Ziele zu erreichen, ohne ein weiteres, grosses Gremium zu schaffen. Daher sei die Mitgliederzahl der Geschäftsleitung im Entwurf bewusst sehr klein gehalten.



3. Diskussion

Im Folgenden nehmen die Anwesenden Stellung zum «Input» der Subgruppe III und diskutieren die vorgelegten Dokumente.

K. Maag Merki bedankt sich für die Arbeit der Subgruppe III und erkundigt sich, was gegen eine grössere Geschäftsleitung – im Sinne eines «Sounding Board» – sprechen würde, indem beispielsweise je ein Mitglied aus jeder Fakultät vertreten wäre. Die Mitglieder der Subgruppe III führen aus, dass es Ihnen darum gehe, Interessebindungen innerhalb der Geschäftsleitung des Senats zu verhindern. Zudem sei es wichtig, mit der Geschäftsleitung keine «zweite Erweiterte Universitätsleitung (EUL)» zu schaffen.

R. Göx unterstützt dieses Anliegen und erinnert daran, dass in den Umfragen klar zum Ausdruck gebracht worden sei, dass die Senatsmitglieder weiterhin einen Plenar-, keinen Repräsentativsenat wünschten. Dies spräche aus seiner Sicht ebenfalls für eine möglichst kleine Geschäftsleitung. Zudem erscheinen ihm die angedachten Synergien mit dem UR zweckmässig.

S. Häusermann gibt zu bedenken, dass der ursprünglich beabsichtigte Zweck eines «Büros» bzw. einer Geschäftsleitung das Einbringen von «Bottom-up-Anliegen» gewesen sei. Sie würde es daher begrüssen, wenn in der Geschäftsleitung weitere Mitglieder der professoralen «Basis» Einsitz nehmen könnten. Dabei denke sie insbesondere an Personen, die keine weiteren Mandate innehätten. S. Häusermann würde eine Geschäftsleitung mit fünf Mitgliedern als sinnvoll erachten.

S. Brändli gratuliert der Subgruppe III zu den Ergebnissen ihrer Arbeit. Besonders gelungen erscheint ihm die «Einpassung» der in den Umfragen geäusserten Anliegen in die bestehenden rechtlichen Grundlagen. Aus seiner Sicht ist die Geschäftsleitung mit dem Senatssausschuss der 60-er und 70-er Jahren vergleichbar. Auch dieser habe, als kleines, nicht-repräsentatives Gremium, die Heterogenität des Senats «kanalisiert» und relevante Themen gesetzt.

F. Cheneval meint, dass mit der ersten Variante vor allem der «Nexus» zum UR gestärkt würde, während mit Variante 2 die Verbindung zum Senat im Vordergrund stehe. Nicht zuletzt aus symbolischen Gründen erscheine ihm Variante 2 sinnvoller.

C. Riedweg wendet ein, dass ihm der Informationsfluss zwischen den Vertreter*innen der Professorenschaft im UR und dem Senat als bislang kaum existent erschienen sei. Er würde es daher begrüssen, die Vertretung der Professorenschaft im UR aufzuwerten, wie dies die Umsetzung von Variante 1 vorsehe. Eine grössere Geschäftsleitung mit einer angemessenen Vertretung der Fakultäten erschiene ihm schwer umsetzbar, da in einem solchen Fall grösseren Fakultäten wie der PhF eigentlich mehr als eine Vertretung zustehen würden. Th. Gächter gibt zu bedenken, dass bei einer Vertretung der Fakultäten in der Geschäftsleitung auch die Frage gestellt werden müsste, wie die Stände einzubeziehen wären.

K. Maag Merki ist der Ansicht, dass erneut diskutiert werden sollte, welche Aufgaben die Geschäftsleitung des Senats wahrnehmen solle: eine rein administrative Funktion oder aber auch eine eigenständige Themensetzung. Sie würde ein Gremium mit vier Mitgliedern als sinnvoll erachten, wovon eine Person über keine weiteren Mandate verfügen sollte. Dies könnte, so Maag Merki, für «frischen Wind» sorgen.

S. Häusermann ist der Meinung, dass die Geschäftsleitung des Senats unbedingt auch selbst aktiv werden können müsse. Schliesslich sei es das ursprüngliche Ziel der AG Senat gewesen, die «Agency» des Senats zu stärken. Auch S. Häusermann könnte sich eine GL mit mehr Mitgliedern vorstellen: Die beiden Vertreter*innen der Professorenschaft im UR sowie zwei weitere Senatsmitglieder, die sich beispielsweise prioritär um Anliegen der Fakultäten oder der Stände kümmern könnten.

Der Rektor wendet ein, dass es an der Universität Zürich ohnehin zu viele Gremien gebe, in denen Professorinnen und Professoren Einsitz nehmen müssten und wertvolle Zeit für Forschung und Lehre verlieren würden. Er warnt darum davor, immer grössere Gremien zu schaffen. Der Rektor empfiehlt, die Geschäftsleitung des Senats so schlank wie möglich zu halten und den zwei gewählten



professoralen Mitgliedern den Auftrag zu erteilen, Wege zu suchen, um mit dem Senat möglichst effektiv zu kommunizieren.

Was die 40 Senatsmitglieder betrifft, die es braucht, um eine Traktandierung oder ein anderes Begehren durchzusetzen, so empfiehlt der Rektor, dass in dieser Gruppe sowohl Professor*innen als auch Angehörige der Stände (jeweils proportional zu ihrem Gesamtanteil im Senat) vertreten sein sollten.

Th. Gächter meint, dass das Amt als Vertreter*in der Professorenschaft im UR attraktiver werden dürfte, wenn diese Personen Kraft ihres Amtes auch Mitglieder der Geschäftsleitung des Senats würden, weil sie so mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten würden. In Zukunft könnte es daher mehr Kandidierende und folglich «spannendere» Wahlverfahren geben. Auch F. Cheneval, C. Riedweg und K. Maag Merki sind der Ansicht, dass mit Variante 1 die «Scharnierfunktion» der Professor*innen-Vertretung im UR gestärkt werde und begrüßen dies.

M. Schaepman schlägt vor, den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine Art Funktionszulage zu bezahlen.

S. Häusermann betont erneut, dass sie es befürworten würde, wenn auch «einfache» Professorinnen oder Professoren Mitglied in der Geschäftsleitung werden könnten. Dazu müsste die Geschäftsleitung nicht viel grösser werden – drei bis vier Personen erscheinen ihr geeignet. Im Sinne einer Kompromiss-Lösung schlägt R. Göx vor, eine Geschäftsleitung mit drei Mitgliedern zu bilden: Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Professor*innen im UR, die Rektorin bzw. der Rektor sowie ein weiteres Mitglied des Senats ohne andere Mandate.

Der Rektor schlägt vor, im OrgR festzuhalten, dass die Geschäftsleitung aus «in der Regel zwei» professoralen Mitgliedern bestehe. Damit erhalte man sich einen gewissen Spielraum für Anpassungen.

R. Stöckli erkundigt sich, wie viel «Support» die Geschäftsleitung von Seiten des Generalsekretariats benötigen würde. Sie möchte insbesondere klären, ob die Organisation der Senatssitzungen zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören solle, oder nicht. Weiter ergänzt R. Stöckli, dass in den Erläuterungen zum OrgR stehen müsse, dass Konsultativabstimmungen des Senats bzw. deren Resultate für die Universitätsleitung als Prüfaufträge zu verstehen seien, die Umsetzung damit aber nicht vorgegeben sei.

M. Schaepman schlägt vor, dass sich die AG Senat zunächst über die Varianten der Zusammensetzung der Geschäftsleitung einigen solle. Danach würde der Rektor gemeinsam mit R. Stöckli einen Vorschlag erarbeiten, wie die Zusammenarbeit der Geschäftsleitung mit dem Generalsekretariat aussehen könnte.

K. Maag Merki erinnert an den Wunsch nach strukturierten Diskussionen im Senat, der in den Umfragen geäussert worden war, und fragt, wie die Geschäftsleitung dieses Anliegen umsetzen solle. Th. Gächter schlägt vor, dass die Geschäftsleitung des Senats beispielsweise Arbeitsgruppen einsetzen könnte, die sich um die Vorbereitung von Diskussionen kümmern würden.

F. Cheneval erkundigt sich, ob eine Ausdifferenzierung der Wege, welche mit einem Postulat beschrieben werden können, vorgesehen sei und ob beispielsweise eine Konsultativabstimmung im Senat explizit verlangt werden könne. Th. Gächter entgegnet, dass eine Ausdifferenzierung grundsätzlich möglich sei. Beispielsweise mittels eines Vermerks in der Kommentarzeile des OrgR. Auch S. Häusermann fände es sinnvoll, Möglichkeiten zu schaffen, um beispielsweise ein Postulat in eine Abstimmung münden zu lassen. Nur so würde man ein klares Meinungsbild erhalten.

Abschliessend fasst der Rektor die wichtigsten Ergebnisse der Diskussion zusammen:

- Die AG Senat einigt sich darauf, mit Blick auf die Zusammensetzung der Geschäftsleitung des Senats Variante 1 umzusetzen. Im OrgR soll zudem ein Passus ergänzt werden, wonach sich die Geschäftsleitung «in der Regel aus mindestens drei Personen» zusammensetzen müsse. (Konkret aus der Rektorin bzw. dem Rektor sowie aus den beiden vom Senat gewählten Vertreter*innen der Professorenschaft im UR).



- Die AG Senat beschliesst, die Instrumente, welche dem Senat künftig zur Verfügung stehen sollen (Postulat, Traktandierung, usw.), weiter auszudifferenzieren. Die Subgruppe III wird sich um die Ausformulierung kümmern.
- Eine Mehrheit der Anwesenden ist dafür, dass die Rektorin bzw. der Rektor in der Geschäftsleitung des Senats den Vorsitz innehat.
- Der Rektor und R. Stöckli besprechen bilateral, wie die Ausstattung der neuen Geschäftsleitung aussehen könnte und welche Kostenfolgen sich daraus ergeben würden. Anschliessend werden sie die Arbeitsgruppe informieren.

4. Nächste Schritte

Die Subgruppe III wird sich um die Umsetzung der o.g. Anpassungen des OrgR kümmern und dem Plenum demnächst eine konsolidierte Fassung des Reglements per E-Mail zukommen lassen. Dabei verfolgt die AG Senat das Ziel, das OrgR im Rahmen der Senatssitzung vom 27. November 2023 dem akademischen Senat vorzulegen. Wie die Präsentation im Detail aussehen soll, wird M. Schaepman mit der Subgruppe III zu gegebener Zeit besprechen.